



Stadt Freudenberg am Main

Benutzungsordnung Spielekiste im Mainvorland Bereich Rosengarten / Kiosk

Die Spielekiste bietet Beschäftigungsmaterialien für Kinder von Kindergartenalter bis Grundschulalter.

Für die Entleiherung aus der Spielekiste gelten folgende Bedingungen:

1. Die Ausleiher erfolgt durch Entnahme des Leihgegenstandes aus der Kiste. Mit Entnahme wird die Benutzungsordnung akzeptiert.
2. Der Inhalt wird von einer durch die Stadt Freudenberg beauftragten Person in unregelmäßigen Abständen auf Vollständigkeit kontrolliert. Fehlende oder beschädigte Artikel sind bei der Rückgabe in der in der Kiste beiliegenden Bestandsliste unter Datumsangabe anzugeben/ zu vermerken. Die Nutzer/innen tragen Sorge für die pflegliche Behandlung des Inhalts.
3. Die Nutzung der Spielekiste erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht obliegt dem anwesenden Erwachsenen, welcher die mobile Spielekiste nutzt. Dieser ist dafür verantwortlich, dass ein sach- und altersgerechter Umgang mit den Inhalten der Spielekiste erfolgt. Die Kiste enthält Gegenstände die bei einem nicht sach- und altersgerechten Umgang zu Gesundheitsgefährdung führen können. Der Ausleihende hat die Pflicht, die weitere aufsichtspflichtige Person bei gemeinschaftlicher Nutzung über den Inhalt der Benutzungsordnung zu informieren.
4. Für den Gebrauch der zur Verfügung gestellten Spielekiste übernimmt die Stadt Freudenberg keine Haftung. Die Stadt Freudenberg haftet nicht für Schäden, die auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Im Schadensfall ist dann die Haftung seitens der Stadt Freudenberg ausgeschlossen, es haftet die erziehungsberechtigte Person, die die Spielekiste in Gebrauch hat. Dies gilt insbesondere für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen.

Viel Spaß mit dem Spielekisteninhalt wünscht Ihre Stadtverwaltung.

Freudenberg, den 24.05.2016

Roger Henning
Bürgermeister